



# Ein Gedenkort für die Verstorbenen der Schweizer Armee

Seit Übertragung der "Verfügung über das Bundesheer" von den Kantonen an den Bund 1874 sind zahlreiche Armeeeingehörige bei der Wahrnehmung ihrer Dienstpflicht gestorben. Die einen bei Einsätzen während effektiven Kriegszeiten, beispielsweise im Grenzdienst während der Weltkriege, andere infolge von Schiess- oder Verkehrsunfällen im Dienst. Bis heute fehlt der Schweiz jedoch ein zentraler Ort, an dem kollektiv und in würdiger Weise an diese Personen erinnert werden kann.

Um dem Bedürfnis nach einem solchen Ort zu begegnen, schreibt die armasuisse Immobilien nun im Namen der Schweizer Armee einen Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines zentralen Gedenkortes auf dem Gelände des Armeee-Ausbildungszentrums Luzern (AAL) aus. Der Gedenkort wird jenen Armeeeingehörigen gewidmet, die im Militärdienst ihr Leben gelassen haben sowie jenen Zivilpersonen, die als Folge eines Militärunfalls verstorben sind.

## Wettbewerbsaufgabe

Die Aufgabe besteht darin, einen Gedenkort zu entwerfen, der mit einem würdigen, der Thematik angepassten Erscheinungsbild wahrgenommen wird und sich für verschiedene Nutzungen eignet. Diese werden sich einerseits im Rahmen militärischer Zeremonien abspielen, stehen andererseits aber auch für den individuellen Besuch offen, etwa von Angehörigen der Gewürdigten, Kameradinnen und Kameraden, weiteren Betroffenen oder Anteilnehmenden und auch Ruhesuchenden. Im Sinne eines Kollektivdenkmals soll ein symbolischer Ort des Respekts, der Dankbarkeit, des Andenkens und der Versöhnung entstehen. Aufgrund der regionalen Verankerung der Armee innerhalb der Schweiz liegt zudem ein Einbezug der Thematik der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz auf der Hand.

## Wettbewerbsverfahren

Das Gesamtverfahren erfolgt über zwei Phasen: Eine erste Phase (November 2020 bis Februar 2021) ist als **Ideenwettbewerb** im offenen Verfahren konzipiert. Von einer Jury ausgewählte Projekte werden danach in einer zweiten Phase (März bis Juli 2021) mittels eines **Studienauftrages** weiterbearbeitet. Beide Phasen werden juriert. Das Preisgericht / das Beurteilungsgremium vergibt Preisgelder für die erste Phase und eine Pauschalentschädigung für die zweite Phase. Das Siegerprojekt wird schliesslich umgesetzt.

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell tätige Personen und Teams aus den Fachrichtungen bildende Kunst und (Landschafts-) Architektur. Die Bildung von interdisziplinären Teams (unter der Federführung der Fachrichtung Kunst) wird empfohlen.

## Anmeldung

Die Wettbewerbsausschreibung und -anmeldung für interessierte Kunstschaaffende und Architekten erfolgen über das *Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz*, [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Die Verfahrensschritte und die Anforderungen sind im Wettbewerbsprogramm detailliert aufgeführt.